Derzeitige Satzung	Änderungen
Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Hennef (Sieg) vom 28.11.2005	
§ 1 - § 2 Allgemeines, Anmeldung	**unverändert**
§ 3 Gebühren 1. […] 2. […] 3. […] 4. […] 5. […] 6. Neben der Gebührenfreiheit gemäß § 5 Abs. 6 KAG NW besteht in folgenden Fällen Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung: 1. Für Gebühren gemäß Ziffer 1 der Gebührenordnung 1.1 […] 1.2 erhalten eine Gebührenermäßigung 1.2.1 […] 1.2.2 […] 1.2.2.1 […] 1.2.2.2 […] 1.2.3 Inhaber einer Jugendleitercard. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.2.1 bis 1.2.3 ist der Stadtbibliothek vom Benutzer durch Ausweis, Leistungsbescheid oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Gebührenbefreiung oder -ermäßigung. 2. […]	**§ 3 Gebühren** 1. […] 2. […] 3. […] 4. […] 5. […] 6. Neben der Gebührenfreiheit gemäß § 5 Abs. 6 KAG NW besteht in folgenden Fällen Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung: 1. Für Gebühren gemäß Ziffer 1 der Gebührenordnung 1.1 […] 1.2 erhalten eine Gebührenermäßigung 1.2.1 […] 1.2.2 […] 1.2.2.1 […] 1.2.2.2 […] 1.2.3 Inhaber einer Jugendleitercard, 1.2.4 Inhaber einer Ehrenamtskarte. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.2.1 bis 1.2.4 ist der Stadtbibliothek vom Benutzer durch Ausweis, Leistungsbescheid oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Gebührenbefreiung oder -ermäßigung. 2. […]

§§ 4 – 9 Entleihung, Verlängerung, Auswärtiger Leihverkehr, Behandlung der entliehenen Medien, Haftung Einziehung, Ausschluss von der Benutzung, Inkrafttreten		**unverändert**	
Derzeitige Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Hennef (Sieg)			
1. Entleihgebühren		**1. Entleihgebühren**	
Jahresgebühr für 12 Monate		Jahresgebühr für 12 Monate	
1.1 […]		1.1 […]	
1.2 […]		1.2 […]	
1.3 […]		1.3 […]	
1.4 […]		1.4 […]	
1. 5 Schüler/innen über 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten, Inhaber einer Jugendleitercard:	8,00 €	1. 5 Schüler/innen über 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII erhalten, Inhaber einer Jugendleitercard und Inhaber einer Ehrenamtskarte:	8,00 €
1.6 […]		1.6 […]	
1.7 […]		1.7 […]	
2. Sonstige Gebühren		**unverändert**	